

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **92/2021**

Herr Werthwein

Telefon 0711 / 224 62-39

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: werthwein@landkreistag-bw.de

Az: 504.04; 504.15; 400.31 Wr/NH

Stuttgart, den 12. Januar 2021

COVID-19 - REACT-EU Veröffentlichung der Aufrufe im Förderbereich Arbeit und Soziales

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Internetseite www.esf-bw.de finden Sie den Rahmenaufruf sowie mehrere Einzelaufrufe im Rahmen des ESF 2014-2020.

Die neuen Förderaufrufe des Förderbereichs Arbeit & Soziales im Rahmen des Krisenhilfsfonds REACT-EU basieren auf dem o. g. Rahmenaufruf vom 22.12.2020. Siehe Anlage.

Die Europäische Union hat mit dem Aufbauplan Next Generation EU auf die COVID-19-Pandemie reagiert. Aus dem Krisenhilfsfonds REACT-EU sollen über den ESF für die Jahre 2021 und 2022 rund 109 Mio. Euro nach Baden-Württemberg fließen. Damit sollen sowohl die in der Krise besonders benachteiligten Menschen unterstützt sowie die Digitalisierung im sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Bereich als auch die (Kleinst-) Unternehmen gefördert werden.

Hierzu hat der ESF im Förderbereich Arbeit und Soziales einen Rahmenaufruf mit Einzelaufrufen in den drei spezifischen Zielen zu verschiedenen Themen veröffentlicht:

E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziale, Gesundheit und Pflege

E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

E 1.3 Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur

Anträge können bis Montag, den 15. Februar 2021 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg eingereicht werden.

Unter anderem ist hier bei den Einzelaufrufen zu E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung auch ein Punkt, der die Wohnungslosenhilfe betrifft (Hilfesysteme für wohnungslose Menschen).

Wir bitten die Landkreise um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer